

Biodiversitätsflächen im intensiven Grünland

Problemaufriss aus Sicht des Naturschutzes

27.5.2019

Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe

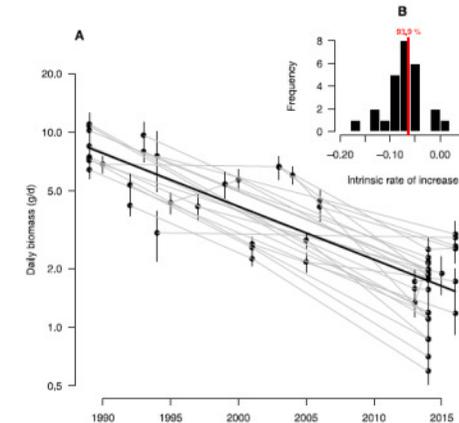
DI Günter Jaritz

Status Quo

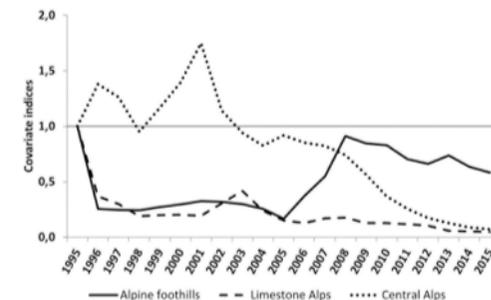
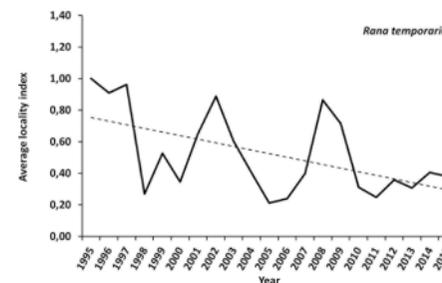
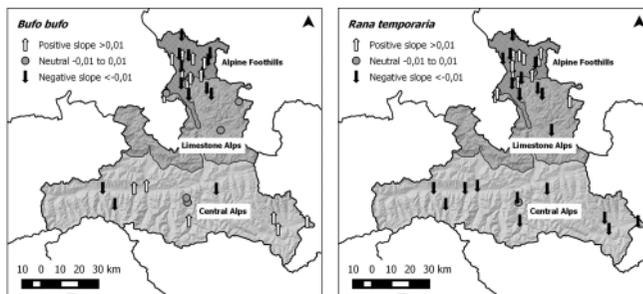
- **Starken Rückgang der Biodiversität in der Agrarlandschaft**
 - Kulturvogelarten: massiver Rückgang seit 25 Jahren
 - Wirbellosen Tieren: dramatischer Rückgang seit 25 Jahren
 - Amphibien: - 80% Grasfrosch in den letzten 20 Jahren in Sbg.
 - Lebensraumverlust: -89% Einmähdigen Wiesen in Österreich seit 1960
- **Intensivierung der Wiesenbewirtschaftung und frühere Naturentwicklung in den letzten Jahrzehnten**
 - frühe erste Mahd und erhöhte Mähfrequenz, höher Flächenleistungen

Rückgang der Biodiversität

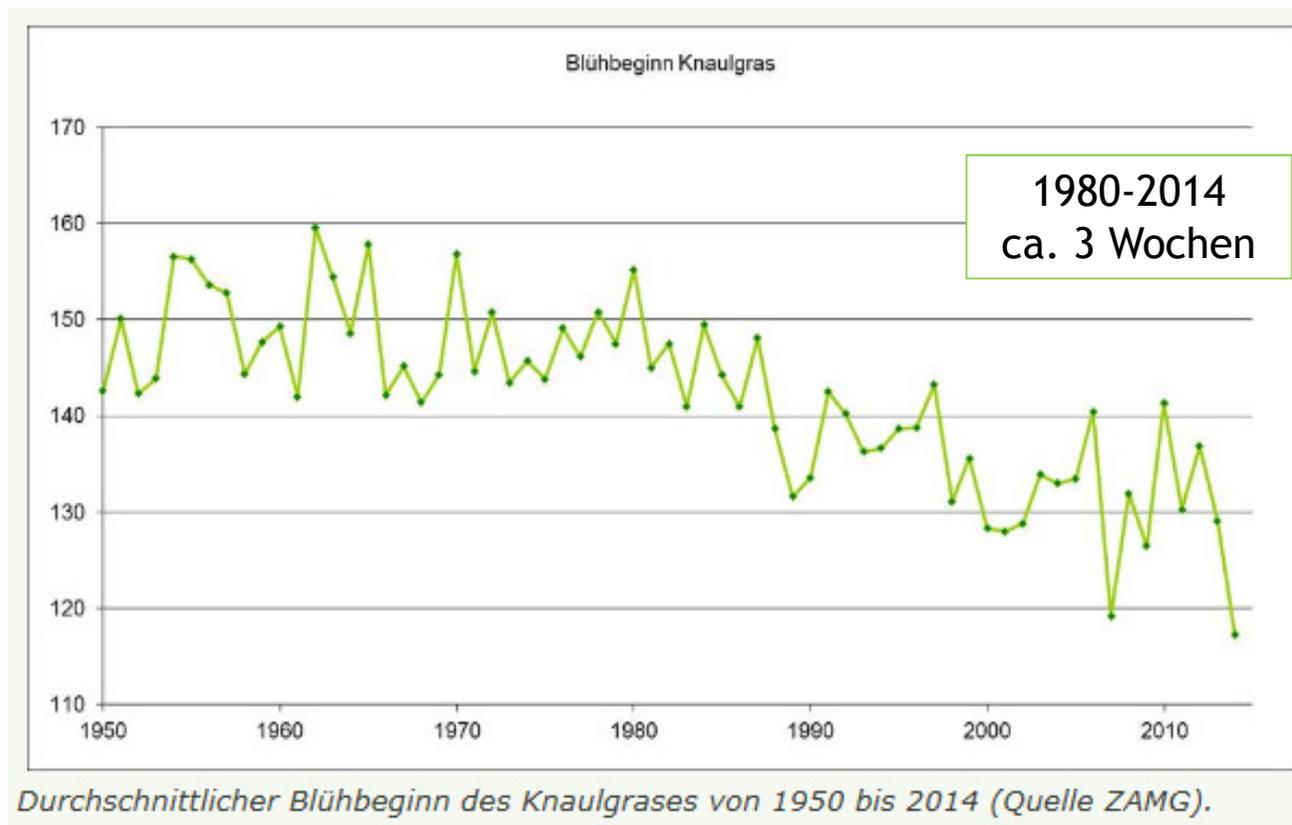
- Studie **Insekten** in Schutzgebieten in Deutschland: Rückgang um 75 %
 Hallmann et al. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE 12(10): e0185809



- Studie **Amphibien** Salzburg: Rückgang Grasfrosch um 80 %
 Kyek M., Kaufmann P., Lindner R. (2017): Differing long term trends for two common amphibian species (*Bufo bufo* and *Rana temporaria*) in alpine landscapes in Salzburg, Austria. PLoS ONE 12(11): e0187148



- Klimabeding frühere Wiesenentwicklung



EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2020



■ Ziel 3

Land und Forstwirtschaft tragen (im Rahmen der GAP) zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei

- Erhöhung der Flächen mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen (2020).
- Verbesserung des Erhaltungszustandes von land- und forstwirtschaftlich geprägten Arten und Lebensräumen gemessen am Referenzjahr 2010 (2020).
- Verbesserung der Entwicklung beim Farmland Bird Index (2020)

**Umsetzung ist weitestgehend gescheitert!
Die Situation der biologischen Vielfalt in den Agrarökosystemen hat sich seit 2010 verschlechtert!**

RH-Berichte und Evaluierungsstudien zeigen...

Die als biodiversitätsrelevant eingestuften Maßnahmen der GAP (1. und 2. Säule) zeigen auch in Österreich mit Ausnahmen der Submaßnahmen **Naturschutz, Alpung u. Behirtung und DIV-Acker (Brachen)** keine signifikante Wirkung!

Vorgaben GAP 2020+

Die EK fordert von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Legislativvorschläge (Artikel 92) deutlich höhere Effekte hinsichtlich der Erreichung der europäischen umwelt- und naturschutzpolitischen Ziele.

Schlüsselfaktor:

- Fokussierung bei den Auflagen und Berücksichtigung ökologisch - funktionaler Aspekte
 - Schnittzeitpunktverzögerungen (Mind. 28 Tage nach Ähren/Rispenschieben) bzw. Mähregime
 - Lange Bewirtschaftungsfenster zw. 1. und 2. Mahd
 - Fokussierung auf regionale Ziele
 - Berücksichtig von räumlicher und ökologisch-funktionaler Aspekte
 - Erhöhung der Flächenwirkung (Effekte erst ab 8-10% je nach Artengruppe!)
 - Beratung

Resümee

Lage, Struktur und Nutzungszeitpunkt Ökologische Vorrangflächen haben einen wesentlichen Einfluss auf die naturschutzfachliche Wirkung (siehe Ergebnisse der programmbegleitenden Evaluierung „Bewertung der Biodiversitätswirkung relevanter LE-Maßnahmen“).

Bei der Neukonzeption muss dies berücksichtigt werden, damit die verstärkte Zielvorgabe für Naturschutzaspekte erfüllt werden kann.

Ökologische Vorrangflächen sind auf Grundlage regionaler naturschutzfachlicher Ziele umzusetzen.

Resümee

GAP nach 2020 ist richtungsweisend, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern vor allem für den Zustand der Biodiversität der Kulturlandschaft.

Letztlich geht es nicht um die Frage welche (zusätzliche) Leistungen den Bäuerinnen und Bauern abverlangt werden, sondern welche Wirkung wir durch einen zielgerichteten Einsatz der vorhandenen Mittel erreichen wollen.